



# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 6102 - 003660

## BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

#### Gemeinde Uffing a. Staffelsee

#### für die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich der Ach“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2026 die Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Ach“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll um die zur Realisierung eines Wendehammers für Rettungsfahrzeuge erforderliche Fläche erweitert und diese Fläche entsprechend als Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Hierfür ist geplant, den Wendehammer am Ende der Straße „Am alten Ganter“ nach Westen zu erweitern.

Diese Bekanntmachung und der zugrundeliegende Gemeinderatsbeschluss kann im Rathaus zu den Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Flurstücken 223/21 und 223/22 je Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Am alten Ganter 6 und 8). Der räumliche Geltungsbereich zur Erweiterung des Bebauungsplans kann dem unten abgedruckten Lageplan entnommen werden (rot schraffiert).

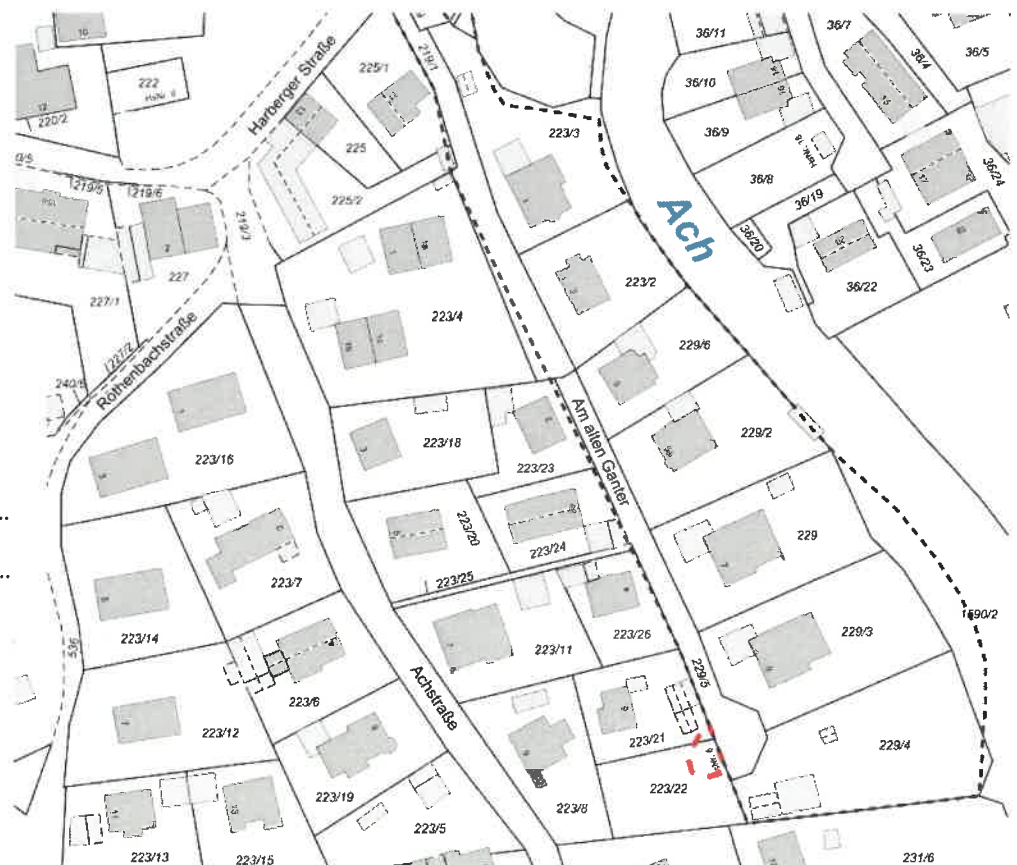
#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist die Vergrößerung des vorhandenen Wendehammers nach Westen. Hierfür soll in der Bebauungsplanänderung eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden.

Uffing a. Staffelsee, 01.06.2026

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

  
Michaela Mück  
Dritte Bürgermeisterin



#### Aushang an allen Amtstafeln

angeschlagen am 03.06.2026

abgenommen am 18.06.2026

Uffing a. Staffelsee, .....

i.A. ....